

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0285/19/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0285/19	07.05.2020

Absender Fraktion AfD

Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	12.05.2020
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020
Betriebsausschuss KKM	23.06.2020
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Kurztitel Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Ursprungsantrag ist wie folgt zu ändern:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen ~~der Landesregierung~~ Maßnahmen zu erörtern, die zum Ziel haben, das Erlernen des Schwimmens für Kinder ~~mit Wohnsitz~~ in der Stadt Magdeburg bereits vor deren Schuleintritt in ~~öffentlichen~~ Kinderbetreuungseinrichtungen kostenfrei zu ermöglichen und 2021 mit einem Pilotprojekt zu starten.

Begründung:

Wie bereits im jüngst diskutierten Antrag zur Optimierung des Schwimmunterrichts angeklungen ist, erreichen zu viele Kinder nach der 3. Klasse Grundschule das Ziel nicht, sich sicher im Wasser aufzuhalten. Die Situation wird tendenziell nicht besser. Da quer durch alle Fraktionen im Stadtrat Konsens dahingehend besteht, dass dieser Zustand nicht hingenommen werden darf und dass deshalb der Schwimmunterricht ausgebaut und optimiert werden soll, sei diesbezüglich noch einmal auf die Erwägungen verwiesen, die dem jüngsten Beschluss des Stadtrats in dieser Sache zugrunde lagen.

Ergänzend dazu sei angemerkt, dass die Schaffung einer zusätzlichen Option zum Erlernen des Schwimmens vor Schuleintritt in weiterer Folge die Grundschulen organisatorisch entlasten wird. Außerdem beginnt auch das Risiko von Badeunfällen nicht erst mit dem Schuleintritt. Mögliche Gefahrensituationen im Wasser gehören entsprechend auch schon vor dem Grundschulalter zur Lebensrealität von Kindern.

Ein früherer Zeitpunkt, um Schwimmen zu lernen, wäre daher auch sachlich angemessen. Immerhin gehen Experten davon aus, dass Kinder im Alter von 4-5 Jahren am lernfähigsten

sind, auch was die Aneignung von Fertigkeiten anbelangt, wie sie im Schwimmunterricht vermittelt werden.

Schwimmunterricht als freiwilliges Angebot vonseiten der Stadt bereits im Kitaalter kostenfrei zu organisieren, würde vielen Familien zugutekommen. Vor allem soll diese Möglichkeit für all jene gelten, die keine Möglichkeit haben, selbst ihren Kindern das Schwimmen beizubringen, weil es ihnen infolge von Berufstätigkeit an Zeit fehlt, um das selbst in die Hand zu nehmen. Auf der anderen Seite gibt es leider auch Eltern, bei denen das Engagement bezüglich der Vermittlung wichtiger Fertigkeiten an ihre Kinder unter dem erwünschten Maß zurückbleibt. Auch hier könnte die Stadt zumindest ein Angebot schaffen, um Defiziten gegenzusteuern.

Zudem würde eine solche Option vonseiten der Stadt ärmeren Eltern, die sich bereits frühzeitig darum kümmern wollen, dass ihre Kinder schwimmen lernen, den bürokratischen Aufwand ersparen, der mit einem Antrag im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets verbunden wäre.

Da die Schwimmflächen und das Personal begrenzt sind und Kapazitäten vielfach erst geschaffen werden müssten, könnte man in einem ersten Schritt Pilotprojekte starten und das Losverfahren, das bei der Organisation des Schwimmunterrichts in der Grundschule jetzt schon zum Tragen kommt, auch im Bereich der Kindergärten anwenden.

Bei der konkreten Umsetzung des Vorhabens ist zum einen die Frage der Schaffung eines Angebots zu berücksichtigen, zum anderen die Frage der Finanzierung. Das Angebot müsste vonseiten der Stadt als „Zusatzangebot“ geschaffen werden, von der interessierte Erziehungsberechtigte Gebrauch machen können.

Es würde sich um keine Eigenleistung der Kita handeln, sondern diese würde nur die Organisation übernehmen. Durchführen müssten die Kurse unter anderem zusätzliche Kräfte im Rahmen zusätzlich geschaffener Kapazitäten. Diesbezüglich sollte die Zusammenarbeit mit der DLRG und dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt gesucht werden.

Die Kurse ~~Diese~~ müssten durch einzusparende Haushaltsmittel entsprechend gegenfinanziert werden. Bei sozial benachteiligten Haushalten wäre dies über das Bildungs- und Teilhabepaket machbar. Die Kita könnte die Betroffenen dabei beraten und ~~beim~~ das Beischaften und Ausfüllen der entsprechenden Anträge ~~helfen~~ organisieren.

Da die „Kitasozialarbeit“ ihre Tätigkeit aufnehmen wird, wäre möglicherweise dadurch eine zusätzliche Ressource vorhanden, die mithelfen könnte, das Angebot mitzuorganisieren und hier ein Pilotprojekt zu starten ~~könnte~~. Es wäre naheliegend, das Angebot auf diesem Wege mit der Kita abzustimmen, die jeweils die Kurse und die Teilnehmer organisiert.

Es wäre vorstellbar, dass das Pilotprojekt von den Kitas der Kitasozialarbeit und jenen, die sich laut Stellungnahme jetzt schon für das Erlernen des Schwimmens engagieren, getragen werden könnte.

Frank Pasemann
Fraktionsvorsitzender

Ronny Kumpf
Stadtrat